

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 558911

KLASSE 57a GRUPPE I

V 27168 IX/57a¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. September 1932

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig*)

Klappkamera mit zurückschiebbarem und einstellbarem Objektivträger

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. August 1931 ab

Die Erfindung bezieht sich auf photographische Klappkameras, bei denen der Objektivträger verschiebbar in Führungsschienen des Laufbodens gelagert ist. Damit das Objektiv nach dem Herausziehen des Objektivträgers aus dem Gehäuse auf die jeweils gewünschte Entfernung einstellbar ist, hat man den Objektivträger bei bekannten Kameras auf einem besonderen Schlitten verschiebbar angeordnet, der seinerseits durch eine Stellvorrichtung, beispielsweise einen Zahntrieb oder eine Exzentrzscheibe, um das für die Einstellung notwendige Maß in auf dem Laufboden angeordneten Führungsschienen parallel zur optischen Achse verschoben werden kann. Bei dieser Anordnung sind somit insgesamt vier Führungsschienen erforderlich, von denen zwei unmittelbar auf dem Laufboden und zwei weitere auf dem Auszugsschlitten angeordnet sind. Durch die vorliegende Erfindung wird dieser verwickelte Aufbau, der die Herstellung verteuert und das Gewicht vergrößert, wesentlich vereinfacht. Bei der Kamera nach der Erfindung ist der Objektivträgerschlitten einerseits unmittelbar in der einen Führungsschiene des Laufbodens geführt, andererseits liegt er in einer Führungsschiene eines Auszugsschlittens, der seinerseits in der anderen Führungsschiene des Laufbodens zu gleiten vermag und in an sich bekannter Weise durch eine Stellvor-

tung eingestellt werden kann. Es ergeben sich mithin lediglich insgesamt drei Führungsschienen, und der Auszugsschlitten braucht nicht mehr eine dem Abstand der beiden Führungsschienen entsprechende Breite zu erhalten, sondern kann sehr schmal gestaltet werden. Dadurch werden die Herstellungskosten und das Gewicht der Kamera vermindert. Zweckmäßig wird zwischen den Objektivträgerschlitten und das Gehäuse eine federbelastete Scherenspreize eingeschaltet, die das Objektiv selbsttätig nach außen schiebt, wenn der Laufboden heruntergeklappt wird. Dabei legt sich der Objektivträgerschlitten gegen einen am Auszugsschlitten angeordneten Anschlag, und die Feder ergibt so eine zwangsläufige Verbindung zwischen den beiden Schlitten.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Erfindung, und zwar ist

Abb. 1 eine Seitenansicht einer Klappkamera,

Abb. 2 ein Grundriß mit teilweise geschnittenem Objektivträgerschlitten und

Abb. 3 ein Schnitt nach Linie 3-3 von Abb. 1.

Die Kamera besteht in an sich bekannter Weise aus einem Gehäuse *a* und einem daran bei *b* drehbar gelagerten Laufboden *c*. Dieser wird mittels Spreizen *u* in der aufgeklappten Stellung am Gehäuse *a* gehalten und trägt

*) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:

Arpád Barényi in Berlin-Lichterfelde.

zwei Führungsschienen *d* und *e*. In der Führungsschiene *d* ist ein schmaler Schlitten *f* verschiebbar gelagert, der durch eine geeignete Stellvorrichtung, beispielsweise einen Zahntrieb *g* mit Kopf *h*, beliebig eingestellt werden kann. Das Objektiv *i* ist am Objektivträger *k* befestigt, der bei *l* gelenkig am Objektivträgerschlitten *m* befestigt ist. Eine in der Zeichnung nicht dargestellte Feder bewirkt dabei das Aufrichten des Objektivs, wenn der Laufboden heruntergeklappt wird. Der Objektivträgerschlitten *m* ist einerseits unmittelbar in der auf dem Laufboden befestigten Führungsschiene *e* geführt. Andererseits liegt er in einer Führungsnut *n* des Auszugschlittens *f*. Ein Zapfen *o* am Schlitten *m* und ein Zapfen *p* am Auszugschlitten sind durch eine Scherenspreize *q* miteinander verbunden, die durch eine Feder *r* belastet und bestrebt ist, den Schlitten *m* in seinen Führungen *e* und *n* nach außen zu schieben. Der Schlitten *f* trägt einen Anschlagstift *s*, gegen den sich der Objektivträgerschlitten *m* unter Wirkung der Feder *r* und der Scherenspreize legt. Die Schlitten *m* und *f* sind somit bei aufgeklappter Kamera zwangsläufig miteinander verbunden, so daß das Objektiv den durch die Einstellvorrichtung *g, h* bewirkten Verstellungen zwangsläufig folgt. Der Schlit-

ten *f* wird in seiner Führung *d* durch den Schlitten *m* gehalten. Er kann noch durch besondere Führungsstifte *t*, die gegenüber der Schiene *d* angeordnet sind, am Herausgleiten aus seiner Führung verhindert werden.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Klappkamera mit zurückschiebbarem und einstellbarem Objektivträger und Führungsschienen auf dem Laufboden, dadurch gekennzeichnet, daß der Objektivträgerschlitten (*m*) einerseits in der einen Laufbodenschiene (*e*) und andererseits in einem in der anderen Laufbodenschiene (*d*) geführten einstellbaren Schlitten (*f*) geführt ist.

2. Klappkamera nach Anspruch 1 mit einer oder mehreren federbelasteten Scherenspreizen, die den Objektivträger bei aufgeklapptem Laufboden vorschieben, gekennzeichnet durch einen am Auszugschlitten (*f*) angeordneten Anschlag, gegen den der Objektivträgerschlitten (*m*) unter Wirkung der federbelasteten Scherenspreize (*q*) derart zur Anlage gebracht wird, daß der Auszugschlitten (*f*) mit dem Objektivträger zwangsläufig verbunden ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

